

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss Schacht-Audorf	28.10.2021	öffentlich	9.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	30.11.2021	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 26 "SO Gastronomie am NOK-Fähranleger" - Satzungsbeschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Durch den B-Plan Nr. 26 „SO Gastronomie am NOK-Fähranleger“ soll die planungsrechtliche Grundlage für Gaststättengewerbe geschaffen werden. Hierzu wurde von der Gemeindevertretung am 14.12.2016 für das Gebiet nördlich des Fähranlegers ‚Schacht-Audorf‘, südlich der Aussichtsplattform ‚Kiek ut‘, östlich des Nord-Ostsee-Kanals und westlich des Pendlerparkplatzes und der K76 der Aufstellungsbeschluss gefasst. Neben einem gastronomischen Betrieb sollen auch kleinere Verkaufsstellen zum Verkauf von regionalen Produkten (z. B. Himbeeren, Spargel, etc.) zulässig sein.

Bereits seit dem Spätsommer 2016 wurden verschiedene Gespräche u. a. mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) geführt. Die WSV gab bekannt, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen die Planung bestehen. Es fordert jedoch einen befristeten, durch einen städtebaulichen Vertrag abgesicherten, Bebauungsplan. Dies bedeutet, dass sich die WSV die tatsächliche Nutzung der Liegenschaft mittel- und langfristig vorbehält. Weitere Abstimmungsgespräche erfolgten Anfang Mai 2017 mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Landesbetrieb Straßenbau- und Verkehr und im August 2017 nochmals mit der WSV. Erkenntnisse, die sich aus den vorstehenden Gesprächen ergaben, wurden in den Entwürfen berücksichtigt.

Vom 25.09.2017 bis einschließlich 26.10.2017 fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange statt. Ihnen wurde die Gelegenheit gegeben Stellungnahmen mit Änderungs- und Ergänzungswünschen und sonstigen Hinweisen zum Vorentwurf abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf wurden abgewogen und entsprechend in den Entwurf eingearbeitet.

Der Entwurf wurde vom 05.01. - 06.02.2018 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig haben die Behörden und Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme erhalten.

Nachdem nun, mit großer Verzögerung, der Vertrag mit der WSV unterschriftsreif abgestimmt wurde und zur Beschlussfassung vorliegt, soll im Bauausschuss die Vorberatung und Empfehlung gem. § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf erfolgen. Den Satzungsbeschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein voraussichtlich am 30.11.2021.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für den B-Plan Nr. 26 „SO Gastronomie am NOK-Fähranleger“ betragen insgesamt rund 14.000,00 EUR brutto (ca. 11.000,00 EUR städtebauliche Planungskosten und ca. 3.000,00 EUR für Kataster- und Vermessungsunterlagen) und wurden bereits größtenteils gezahlt. Die Restzahlungen betragen max. 1.000,00 EUR und die erforderlichen

Haushaltsmittel sind im Produktsachkonto 08/51100.5431500 („Räumliche Planung und Entwicklung“, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten für Bauleitplanung) berücksichtigt.

3. Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes des B-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

1. Kreis Rendsburg-Eckernförde, Abteilung: 5.3 vom 30.01.2018
2. Kreis Rendsburg-Eckernförde, Abteilung: 2.2 – Wasser, Bodenschutz und Abfall vom 30.01.2018
3. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein - Niederlassung Rendsburg vom 07.02.2018
4. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 08.01.2018
5. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein vom 05.01.2018
6. Bündelungsstelle Maritime Verkehrstechnik Fachstelle Maschinenwesen Nord beim WSA Kiel- Holtenau vom 11.01.2018
7. Deutsche Telekom Technik GmbH, Bayreuth vom 15.01.2018
8. Schleswig-Holstein Netz AG vom 09.01.2018
9. Vodafone Kabel Deutschland vom 24.01.2018
10. Deutsche Telekom Technik GmbH, Lübeck vom 04.01.2018
11. Zweckverband für die Breitbandversorgung im mittleren Schleswig-Holstein vom 09.01.2018
12. Stadt Rendsburg vom 19.01.2018

b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

1. Kreis Rendsburg-Eckernförde Abteilung: 2.6 - Untere Naturschutzbehörde vom 30.01.2018

c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

-keine-

Das Büro AK-Stadt-Art wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplanes Nr. 26 „SO Gastronomie am NOK-Fähranleger“ für das Gebiet südlich der Aussichtsplattform „Kiek ut“, nördlich des Fähranlegers „Schacht-Audorf“, westlich des Pendlerparkplatzes und der Kieler Straße und östlich des Nord-Ostsee-Kanals, betreffend einen Teilbereich des Flurstückes 39/9 der Flur 6 in der Gemarkung Schacht-Audorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekannt-

machung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-eiderkanal.de/aktuelles/bauleitplanung>“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Im Auftrage

gez.
Marc Nadolny

Anlage(n):